

Bei der Fortsetzung der im Jahre 1841 abgebrochenen „**Beiträge zur Geschichte der ehemaligen lateinischen Schule zu Siegen**“ kann der Sammler nicht umhin, darüber sein Bedauern auszudrücken, daß er neben dem von den großen Bränden 1592, 1599 und 1695 zwar unberührten, incuria temporum aber defekten städtischen Archive, nicht auch das Nassau-Siegensche, wegen dessen Entfernung nach Münster, hat benutzen können. In diesem Falle möchte er dem Freunde solcher historischer Nachrichten mehr als ein dürftiges, mit einigen Notizen und hier und da unterlegten Aktenstücken versehenes Lehrerverzeichniß mitzutheilen im Stande sein. Denn unsre älteren Landesherren ließen nicht allein ihre Hausarchive, sondern gleichfalls die ihrer besonderen Landestheile sich wohl angelegen sein, und das Archiv zu Dillenburg, vorher schon das bedeutendste, nach der letzten Wiedervereinigung aller Dttionischen Länder 1743 das Landes- oder Hauptarchiv (Archivum Arausio-Nassaviense Dillaeburgicum), eine höchst schätzbare Urkunden- und Aktensammlung, gebildet aus dem Wesentlichsten der einzelnen Archive der Landestheile und ergänzt mittelst vidimirter Abschriften der wichtigsten Urkunden und Akten der Ortsarchive, stand bis zum Jahre 1806 an Vollständigkeit und Ordnung keinem ähnlicher Art in irgend einem Bezuge nach. Das Nassau-Siegensche Archiv, seit 1626 geschieden in das katholische und evangelische, (welches letztere 1695 mit der untern Stadt [Altstadt] und dem Nassauischen Hofe [spät. untern Schlosse] abbrannte), nur theilweise dem Landesarchive einverleibt, indem eine große Masse von Aktenstücken wegen Mangels an Raum auf dem hiesigen obern Schlosse zurück blieb, erlitt mit dem Ganzen von dem Nichts achtenden Vandalismus der Französischen Usurpatoren gleiche Schicksale bei der im Jahre 1812 ausgeführten Einrichtung des Archivgebäudes zum Aßfenhofe. Hierdurch nämlich gerieth Alles in Unordnung, und viele werthvolle Aktenstücke fanden in Kramläden und Papiermühlen ihren Untergang. Es soll jedoch zufällig noch Manches, was zur Aufhellung unsrer Schulgeschichte insbesondre dienen könnte, erhalten worden sein.

Eine Geschichte der lateinischen Schulen der vorzüglichsten Städte des Dttionischen Landes würde für die denkenden Bewohner derselben nicht ohne Interesse und selbst nicht ohne Nutzen für deren bildungsfähige Jugend sein; sie würde dazu beweisen, wie unsre ältern Landesherren nicht bloß mit der Glorie des Heldenthumes, auch, was ewig höher steht, unablässig sorgend für die sittliche und geistige Bildung ihrer Unterthanen, als wahre Väter des Vaterlandes mit der Palme des Friedens sich zu schmücken verstanden. Der Zeitpunkt zum Schreiben einer vollständigen und zusammenhängenden Geschichte dieser Mittelschulen, von welchen die Herborner bereits vor dem Ende des 16ten und die Siegener gleich nach dem Anfange des 17ten Jahrhunderts den Namen Pädagogium führte, ist allerdings seit jenen unerseßlichen Verlusten und der Trennung des Landesarchives ungünstiger geworden, so wie jede Bearbeitung schwieriger, als früher, und namentlich noch damals, als Steubing in seiner „Kirchen- und Reformations-Geschichte der Dranien-Nassau-

schen Lande, Hadamar 1804", versprach, von den Schulen zu Siegen, Dillenburg, Herborn und Hadamar, insofern das Lesepublikum dazu Lust trage, Nachricht zu geben. Es könnte dessen ungeachtet noch manches Gute und Denkwürdige durch den Sammlerfleiß zusammengetragen, und so der Nachwelt sicherer überliefert werden.

Schon ist Steubing, der sonder Gewinnsucht die Denkmäler seines kleinen Vaterlandes mit vieler Mühe und Sorgfalt zu erhalten sich bestrebt, in seiner oben genannten Schrift: „Geschichte der hohen Schule zu Herborn, Hadamar 1823“, worin er auch das Pädagogium daselbst, von 1584, dem Stiftungsjahre beider, bis zur Auflösung im Jahr 1816 beschreibt, seinem Versprechen treu, vorangegangen. Die Siegensche Schulgeschichte wird der Schreiber dieses, so Gott ihm Leben und Gesundheit läßt, nach den gegebenen sparsamen Quellen durchführen bis zur Umwandlung der Schule in eine dem Bedürfniß der Zeit angemessene höhere Bürger- und Realschule im Jahr 1836. Es blieben daher nur die Schulen zu Dillenburg, von welcher der in Weilburg verstorbene Rektor Kreyer einen ganz kurzen, sehr mangelhaften Abriss im Dillenburgischen Schulprogramme von 1818 geliefert, dann die zu Hadamar und Diez rückständig. Zu der Geschichtsbearbeitung derselben würden die Stadt- und Kirchenrechnungen jener Städte, die, dem Vernehmen nach, noch vorhandenen Collectaneen Steubings, denen Herr Dekan Vogel ohne Zweifel die seinigen beizufügen bereit wäre, sowie die im Walramischen Archive zu Idstein jetzt gesicherten, gleichfalls unter der Aufsicht eines ausgezeichneten Schulmannes und bekannten Schriftstellers, des früheren Oberschulrathes und Direktors am Gymnasium zu Weilburg, jetzt Geheimen Archivrathes, Herrn Dr. Friedemann stehenden, noch erhaltenen Urkunden und Akten des Ottonischen, und vorzugsweise die Kirchen- und Schulkasten gute Dienste leisten.

Warum sollte aber ein Lehrer, oder ein ehemaliger Schüler dieser Schulen jenseits der Kalteiche, in einem Lande, wo früher soviel und in dem letzten Viertelfahrhundert wiederum so Tüchtiges und Musterhaftes hinsichtlich niederer und höherer Schulen geleistet worden, sich nicht finden, der aus Zuneigung zu der Schule, woran er wirkt, oder aus Dankbarkeit gegen sie, die den Grundstein zu seinem höheren Lebensglücke, seinem sittlichen Wesen und Wirken, seinem besseren Wissen und Können gelegt, nicht einen Theil seiner Muße der Geschichte derselben und deren Aufklärung zum Opfer brächte? Das Verdienst liegt nahe. „Es gilt der Jugendbildung theurer Vorältern, und den „Männern, die im Schweiße ihres Angesichts, oft unter den drückendsten Nahrungsvorgen, ihre besten „Lebenskräfte um ihrerwillen dahin gegeben. Es gilt Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, von „welchen, in jetzt zwar veralteter und häufig von der flügelnden Nachwelt in einer Art von „Uebermuth übersehener Form, mit sehr wenigen Lehrern und Hilfsmitteln vieles Gute gestiftet „wurde, und, was nicht zu gering anzuschlagen, einem Mittel, die höher strebende Jugend dieser „Städte aufblicken zu lassen in die Vorzeit, und ihr zur Nachahmung in vielen Fällen und zur Kräftigung im allzuschleunigen Leben Bilder edler, ernster und gemeinnütziger Thatäußerung vorzuführen.“

Beiträge

zur

Geschichte der lateinischen Schule zu Siegen.

I. Im 16. Jahrhundert.

a. Zur Zeit Wilhelms des Reichen, Grafen zu Nassau-Ravenellenbogen.

Unter den unsere Schulgeschichte betreffenden Aktenstücken des 16. Jahrhunderts finden sich auch einige Bestallungen von Lehrern in Abschrift, die aus später anzugebenden Gründen an ihrem Orte beigelegt werden. Die erste, die des im Programme von 1841 zuletzt genannten Schulmeisters Jost unter dem Hayne (Justus von Hammer), ist erhaltenswerth, wegen:

1. des Rechts der Anstellung und Entlassung eines Schulmeisters der lateinischen Schule, das die Stadt auch später in Anspruch nahm;
2. der Annahme des Jost auf 12 Jahre, unter der Bedingung der Kündigung ein Jahr vorher, und derjenigen eines Gesellen durch ihn mit Wissen der Bürgermeister;
3. der Angabe der Lehrgegenstände, des Lateinischen und Deutschen, und des Disciplinellen, die Kinder zum „dogentlichen Wesen anzuhalten“;
4. der Bestimmung der Besoldung aus den Stadtrenten und den Gefällen der Bruderschaften, dann des Schulgeldes;
5. der ausdrücklichen Unterscheidung der lateinischen und deutschen Schule, so daß letztere der ersteren keinen Abbruch thue;
6. der Erwähnung einer Knaben- und Mädchenschule, die bisher ohne Beschwerde der Stadt, d. h. bloß mittelst des Schulgelds, unterhalten worden.

Steubing versichert gegen 5. in seiner „Kirchen- und Reformations-Geschichte der Dranien-Nassauischen Lande, Hadamar 1804,“: „Ich habe einmal ausdrücklich gelesen, daß vor Noviomagi Zeiten — also vor 1569 — keine deutschen Schulen im Lande gewesen“, auch verweist er die Errichtung der ersten Mädchenschule ins Jahr 1582.

Bestallung Meister Joesten vnder dem Hayne.

„Wir Burgermeister vnnnd Rhaat der Stadt Siegen, thun hiemit öffentlichen khunt vnnnd bekennen, vur vns vnnnd unsere nakommen, Nadem vnnnd als vnser Bursaren vnnnd wir allezeyt, so daß von noeden die lateynische schule, mit gutten gelerten vnnnd Erbaren wesenß schulmeyster zu Segen vnnnd ent-ge-n haben, Welche die kinder so ihnen befolen zu göttlicher schrift vnnnd zuchtigem Regiment, gutte vnderweysung vnnnd anführung thun, Derhalben wir gemelten vnsern mitbürgern ihren kindern inheymisch vnnnd frembden zu gude, Den Erbaren meyster Joisten vnder dem Hayne dauor angesehen, daß er die schole woll versorgen vnnnd die kinder so ihm befolen worden zu gutter nutzbarlicher

latinischer vnd deutscher Chare, vnd dogentlichem wesen, nach seynem besten verstande, vnderwysen, vnd anhalten soll vnd will, Wie er vns das in glauben zugesagt, Derhalben wir gedachtem meyster Joisten die latinische schole zwulff ihare von dato vndengeschrieben, ansehende, nechst nach einander folgende beuholen die schole mit eynem gelernten dogentsamen gesellen, den er mit wissen vnd Mhat der Burgermeystern zu nder Zejt angenommen, ihme helfen die scholer vnd kinder regiren, vnd nach ihrem besten Verstande, zu vnderwysen, auch einem Pastori zu Siegen, vnd den altaristen, in gebürlichen vnd zirlischen sachen der kirchen zugehoren, gehorsamblich halten, Vnd vff das gemelter meyster Joist, mit sinem vnderscholmeyster hierin wie obges. cristen vleyß anwenden, vnd den scholern gutte Vnderweysung thun, haben wir sich vnd seinem gesellen, zuunderhalten zugestalt die ime auch nauolgende maße zu vier Terminen geliebert sollen werden vierzig Rebergulden, vnser stadt wheronge, der jem die Burgermeister zu nder froenfast vß der stadrenten lieberrn sullen, fünff gulden, vnd die Kastenmeyster zur zejt auß dem gelde so jarlichst von den bruderschafftten gefellet, auch fünff gulden handtreychen, das sich zu nder fronfast getregt zusammen vff zehen gulden Darzu haben wir auch verordent, das eyn jelic scholer der vnder jem zu scholen gehet, das jhar zwelf Weyßpfennige, das ist zu ieder fronfast drey Weyßpfennige vnd nit witherß zugeben schuldig seyn, Vnd also bis anher tügen scholen zu knaben vnd metchin erhalten, sonder der stadt beschwerungt Lassen wir zimlicher weyß zu, doch das die tutsche schol, der latinischen mit den knaben keyne Verhindrung thun, Wir wollen auch darobe sein, wo es sich zutragen, das die tutschen scholer, den Fiertag zu chore, vnd kirchen gehalten werden, Doch, behalten wir vns vnd vnsern nakommen hierin vur, obe meyster Joist sich in obges. sachen farlesig würde, vnd saumnis geschen, So haben wir jem oder, so er nit lenger pleyben wil, zu allen osterlichen fest, eyn jar zuuornt, vffzusagen, Dieß zu behaltnuß sindt dieser Zettel zweier glich lutz vß einander geschnitten, der die Burgermeyster Eynen vnd meyster Joist den andern empfangen, geben im ihare MV^c vnd im vier vnd dreyßigsten. Vff den Heyligen Ostertag.

Sein Nachfolger ward

3. Magister Erasmus Sarcerius, 15³⁶/₃₇ und 15³⁷/₃₈.

Im Jahr 1536, Anfangs May, folgte er, von Bugenhagen und Melanchthon als ein in Kirchen- und Schulsachen tüchtiger Mann empfohlen, einem vom Grafen zur Beförderung der Reformation in seinem Lande an ihn ergangnen Rufe. Er übernahm vorerst, jedoch ungerne, die Sorge für das Schulwesen, wie er selbst in der Vorrede zu seiner Dialectik sagt: „Coactus sum in haec usque tempora, idque fortuna sic currente, publicis scholis praeesse“. Durch ihn wird der Graf bewogen 2250 Gulden, die sich in der Dillenburgger Kammerrechnung von 1538, 26. März, unter der Rubrik „zur Erhaltung des Wortes Gottes“ verausgabte finden, theilweise auf die bessere Einrichtung vorhandner und die Gründung neuer Schulen zu verwenden. Nach Siegen kommt Sarcerius, nach Dillenburg M. Jost Hoen von Gelnhausen*) mit Anton Stöver aus Bueurn in Westphalen, nach Herborn M. Cobaldus Schwalbach, alle im Jahre 1536. In Hadamar aber bestand damals schon eine gute Schule unter M. Reinhardus Vorichius.

In Siegen findet sich Sarcerius zum ersten Male ein in Begleitung des gräflichen Sekretärs, späteren Raths, M. Wilhelm Knüttel aus Landen in Franken (in Nassauischen Diensten von 1531—66), um die Mitte des Juni, laut Stadtr. 15³⁶/₃₇: „Vff Vili war Meister Wilhelm und Erasmus der Magister vffm rathaus, dem er gelag bezalt, trug 2 Alb. 3 Heller.“

*) † 1569 6. Jun als gräf. Rath.

Die neue Schuleinrichtung, wobei der Plan Luthers im Wesentlichen, zufolge einer vorliegenden schriftlichen Nachricht von 1780, zu Grunde gelegt war, beginnt sogleich nach den am 24. Sept. mit der Stadt über die Besoldung gepflogenen Verhandlungen mit drei Lehrern. In einer Beilage zu einem Schreiben des Rentmeisters Johannes Geyse von 1587, 26. August sind diese Verhandlungen erhalten. Er läßt in jener zuerst vorausgehen:

„Also ist die Schule wesentlich angefangen, wie die wortt im Vertrage lautten, vnd also soll es domit auch noch gehalten werden“, und hierauf die Verhandlung selbst folgen.

„Vff den 24. Tag Septembris Anno xxxvi ist vff bevelch vnseris g. Herrn grave Wilhelms ic. durch Messert von Brambach Amptmann, Jacob Otten, M. Wilhelm (Knüttel) vund Chun Schwarzen, mit Bürgermeistern vnd versamleten Rath zu Siegen, wie dem angenommenen Schulmeister vnd seinen mithelffern ihre zugesagte besoldung, Nemlich dem Schulmeister hundert gülden, vnd zweyen vnderschulmeistern jeglichem dreißig gülden jars bezalt vnd vergnügt werden sollen, Nach langweilig hiefur gepflogener vnderredde, endtlich abgehandlet beschlossen, vff weitter vnd besser bedenken hinfurter nachzuhommen vnd zuvolnziehen bewilliget vnd angenommen, wie volgtt,

Erstlich sollen vnd wollen Bürgermeister vnd Rath von wegen gemeiner Statt zu steuer dem Schulmeister vß dem gemeinen seckell järllich zulegen 50 gl. in die vier quatuor tempora zutheilen, allwegen xiiij gl.

Item sollen die Kirchmeister von wegen der gefell der Bruderschafften, auch järllich den Bürgermeistern solchs furthers dem Schulmeister zulüffern haben, Funffzig gülden, wie obsteht in vier ziell zuuertheilen, geben, des soll ihnen zuguth kkommen, was an den zehen gülden zu der abgestelkten bergotts Meß, vber das so dem Pfarrherr daran gepürt, verordnet gewesen, vberig ist,

Item sollen die Kalandherrn, von ihren sberlichen gefellen vnd inkommen alle jar zwanzig gülden zu vier Zeitt zutheilen, den Bürgermeistern geben,

Dieser anstellung zuguth will v. g. Herr dem Schulmeister 3 mtr. Korns entrichten lassen vß gnaden, biß so lang s. g. das sunst stendig macht,

Item sollen die Kirchenmeister von wegen vnd vß den gefellen des kirchenbaws jerlich auch zu obbestimpten vier zeitten noch 10 gülden bis solang v. g. h. wie s. g. willens, an abgegangenen gestifften Altarien, Absengen vnd andern gefellen, das erstattet zulegen, und den Bürgermeistern handtreichen;

Item soll einer auß bevelch v. g. h. auch Bürgermeister vnd raths, vmb gepürlich belohnung verordnet werden, der von jeglichem Schüler ein sjarlangk, Nemlich von der Bürger khindern vnd den jüngsten, als, A. b. c. darien vnd denen so lesen lernen zwölff alb. vnd von den andern 16 alb. von den frembden 1 gülden zu viermhalen in die 4. fronsasten vertheilet, uffhebe, vnd Bürgermeistern lüffern,

Diß alles sollen die Bürgermeister einnehmen, vnd dem Schulmeister, vnd Vnderschulmeistern alle Quatember jedem ein viertheil lauth seiner bestallung vnd verdienst, vff quittungen, sonder vffhalt vnd widerredde bezalen, vnd zu vßgang eines yeden jars, deshalb gute rechnung beschehen,

Item was der Rentmeister bis hieher verlegt, soll ihm von obgeschriebenen wider erstattet werden, Actum etc.“

Da Sarcerius, oder, wie die Akten nach damaligem Brauche oft bloß den Vornamen nennen, Erasmus die von Heilmann und Leonhard begonnene Kirchenreform, wozu noch die der Schulen kam, im Nassau-Ditonischen im Wesentlichsten vollendet hat, gebührt ihm, dem Schöpfer und Leiter der Schulen von seinem Eintritte bis zu Ende 1548, vorzugsweise eine genauere Berücksichtigung seines Lebens und seiner Schicksale, seiner Amts- und literarischen Thätigkeit in diesen Beiträgen.

Zu Annaberg im Meißnischen, weshalb er sich Annaemontanus nennt, 1501 geboren, offenbarte er frühe ausgezeichnete Geistesanlagen. Sein Vater, der durch Bergbau wohlhabend geworden, unterließ daher Nichts, um ihm die beste Ausbildung zu geben. Den ersten Unterricht genoss er in seiner Geburtsstadt, darauf besuchte er die Schule zu Freiberg, wo damals Johannes Rhagius Rektor, und Peter Schade (der gelehrten Welt unter dem Namen Petrus Mosellanus bekannt, früher eine Zeitlang Schüler des Siegners und Rektors zu Herford, Horlenius) dessen Mitlehrer war. Hier vollendete er seine Schulbildung, und auf Anrathen Schades, der indessen Professor der griechischen und lateinischen Sprache in Leipzig geworden war, bezog er die Universität daselbst, um sich der Theologie zu widmen. Nach dem zu frühen Tode seines Lehrers und Gönners studirte er in Wittenberg, und nahm hier den Magistergrad an. Er versuchte sich zum ersten Male 1527 in Lübeck im Schulfache, und wurde an der dasigen von Bugenhagen eingerichteten Schule, der Hermann von Herzogenbusch als Rektor vorstand, 1530 Conrektor. Hier wirkte er mit gutem Erfolge, auch schrieb er sein

1. Paradigma, in qua sententia vera de verbis S. Coenae defenditur, Lubeccae anno 1528, in schola publice declamatum; sowie
2. Exercitia Dialectices et Rhetorices, 1530, worin sich auch eine Oratio in Laudem Lubeccae befindet, die später zu den Laudibus Herbornae Haubachii und Sigenae Heeseri, (ersterer ein wackerer Jüngling der Herborner, und letzterer der Siegener Schule) Anlaß gegeben haben soll.

In Lübeck war man den Kirchen- und Schulneuerungen noch nicht sehr gewogen; er ging deshalb kurze Zeit an die Schule nach Rostock, bekleidete dann Schulämter in Wien und Grätz (i. Graz), ward aber 1535 nach Lübeck zurückgerufen. In die Nassau, wie oben bemerkt, berufen, bekleidete er sechs Quartale lang (vom 24. Sept. 1536 bis Ende Febr. 1538), wovon die 2 ersten der Graf, die 4 folgenden die Stadt auszahlt, das Rektorat (Scholmeister nennt ihn d. Stadtr. von 15²⁷/₃₈) an der Schule zu Siegen. Anfangs 1538 wurde er zum Hofprediger und zum Oberaufseher (Superintendent, wofür nach 1559 Superintendent nicht mit Unrecht üblich wird) der Geistlichkeit im Siegenischen und Dillenburgischen ernannt. Während seines Schulamtes und seiner folgenden Dienstzeit beschäftigte er sich, bei der pünktlichsten und strengsten Amtsthätigkeit, die ihn fortlaufend in Anspruch nahm, mit literarischen, von seinen Zeitgenossen hochgeschätzten Arbeiten, und es ist zu bewundern, wie er dabei ein so fruchtbarer und doch gründlicher Schriftsteller seyn konnte. Nicht alle seine Schriften können hier angeführt werden, daher mögen nur die bekanntesten hier und in Dillenburg verfaßten und herausgegebenen folgen.

1. Exercitia Dialectica et Rhetorica multis ac variis exemplis illustrata. Lipsiae 1537 u. 1540. 8., dem Secretär des Grafen Jakob Otto dedicirt, Siegen 1536. Eine verbesserte Auflage seiner lübedschen Schrift.
2. Dialectica multis ac variis exemplis illustrata, una cum facillima syllogismorum, expositoriorum enthymematum, exemplorum, inductionum et soritum dispositione, autore M. Erasm. Sarcerio, Annaemontano. Lipsiae 1537 u. 1539, geschrieben nach der Vorrede: Sigenae Tengrorum

d. 25. Nov. 1536, gleichfalls Otto gewidmet, unter Angabe der Gründe dieses Werks, gemeinnützig zu sein, bei seinen Knaben das Distiren zu sparen, und dessen Sohne Johann, wenn er erwachsen wäre, zur Anleitung.

3. Rhetorica exemplis referta, quae succinetarum declamationum loco esse possunt. Marpurgi 1537.
4. Catechismus per omnes quaestiones et circumstantias, quae in justam tractationem incidere possunt, in usum praedicatorum diligenter ac pie absolutus. Marpurgi 1537, Lipsiae 1539 u. 1541. Nach der Vorrede geschr. Sigenae 1536.

Sein neues Amt eröffnete er in genanntem Jahre, Montags nach Quasimodogeniti, zu Dillenburg von Siegen aus, wo er bis 1541 wohnte, mit den Predigersynoden und Kirchenvisitationen, die in der Regel jährlich 2 mal in Dillenburg und ebensovielmal in Siegen abgehalten wurden. Von den Synoden und Visitationen handelt seine Schrift:

5. Dialogus reddens rationem veterum synodorum cum generalium tum provincialium; item visitationum, et super habitae synodi et visitationis pro pastoribus comitatus Nassaviensis sub D. Guilielmo comite, simulque explicans ejusd. visitationis acta; quae cognita et aliis regionibus multum utilitatis adferre possunt. 1539. Er ist dem Grafen gewidmet, Sigenae Tengr. 1538.
6. Instruction, wie sich die Pfarhern und Kirchendiener in der Graffschaft Nassau bis vñ ein Concilium verhalten sollen 1538. — Sie wurde veranlaßt durch den Beschluß der Dillenburger Synode, daß Keiner ohne der Synode oder des Grafen Befehl Neuerungen anfangen sollte.
7. Hauptartifel, eine christliche Ordnung betreffend, durch Erasmmum Sarcerium gestellt, 1538.
8. Expositiones in Evangelia festivalia ad methodi formam fere absolutae, Francofurti 1538. 8.
9. Commentarium in Evangelium Lucae. Basileae 1538. Francof. 1539.
10. Loci communes Theologiae, Tom. I. Francof. 1539. Tom. II. Marpurgi 1544. Der erste Theil wurde auf Befehl des Königs Heinrich VIII. ins Englische übersetzt.
11. In Evangelia dominicalia et festivalia Postilla. Francof. 1539. 8. Heinrich VIII. dedicirt.
12. Scholia in Marcum. Basileae 1539.
13. In Joannem Evangelistam justa scholia summa diligentia ad perpetuae textus cohaerentiae filum per Er. Sarc. Annaem. conscripta, cum indice locupletissimo. Basil. 1540. 843 S. 8. Geschrieben Siegen 1539.
14. Expositiones in Epistolas dominic. et festiv. Marpurgi 1540. Dem Grafen gewidmet 1538.
15. De consensu verae ecclesiae et S. patrum, imprimis autem D. Augustini super praecipuis Christianae religionis articulis. Francof. 1504.

Im Jahr 1541 zu Ende Januar, die convers. Pauli, versetzte ihn der Graf nach Dillenburg als Pfarrer mit der Verpflichtung im Schloß zu predigen. An demselben Tage wurde vermöge eines besonderen Bestallungsschreibens zum lebenslänglichen Superintendenten erhoben. Herzog Moriz von Sachsen wünschte ihn in diesem Jahre an die Universität Leipzig als Professor der Theologie zu ziehen, der Graf schlug dieses aber am 10. Oct. ab. 1543 begab er sich, vom Churfürsten und Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, zur Verbreitung der Reformation berufen, zweimal in dessen Land, und predigte mit Beifall und Zulauf in Andernach und den Rhein herab.

Kirchengeschäften hatte er auch die Einrichtung und Leitung des Stipendiatenwesens übernommen; er selbst führte die Rechnung des Fonds bis 1548, und hielt den Stipendiaten und jungen Studirenden theologische und andere nothwendige Vorlesungen. In Dillenburg verfaßte er, außer mehreren andern Schriften:

1. *Conciones annuae*, Tom. I.—IV. 8. 1541.
2. *Annotationes in Epistolas ad Galat. et Ephes.* Francofurti 1541.
3. *Scholia in Lucam.* Francof. 1541.
4. *Meditationes in utramque Epistolam ad Corinthios.* Argentorati 1544.
5. *Dictionarium scholasticae doctrinae.* Basil. 1546.
6. *Methodi in praecipuos scripturae divinae locos ad nuda didactici generis praecepta Theologorum usum composita.* 1546. 8. Geschrieb. Dillenburgi Tenclerorum.

Diesen um das Nassau-Ditonische hochverdienten Mann verdrängte 1548 das Interim aus seiner Stelle und aus der Nassau. Bei seinem Abschiede verehrte ihm der Graf 100 Gulden Reisegeld. Er begab sich zuerst nach seiner Vaterstadt Annaberg; weil er aber daselbst keine Anstellung erhalten konnte, so ging er nach Leipzig und hier wurde er Pastor an der Thomaskirche. 1553 nahm er einen Ruf als Generalsuperintendent nach Eisleben an. Im Jahr 1555, Dienstags nach Bartholomä, machte er einen Besuch in Siegen, l. Stadtr. 15⁵⁵/₆: „Item dem erwürdigen und wolgelarten Herrn Magister Erasmo Sarcerio Annaemontano 8 rathannen Weins zur Erinnerung geschenkt, tragen 14 Maß Weins, jede vor 2 alb., trägt 1 Gulden 4 alb.“ 1557 nahm er Antheil an dem Colloquium zu Worms. Von Eisleben kam er 1559, als Senior Ministerii, an die Johanniskirche nach Magdeburg, predigte jedoch nur 4 mal; denn er erkrankte am Steine und starb am 28. Nov. im 59ten Lebensjahre. Er war verheirathet und hatte zwei Töchter und einen Sohn Namens Wilhelm. Sein Wahlspruch war: „Mein Schwert soll durchschneiden Groß und Kleine, Herrn und Knechte.“

Albinus charakterisirt ihn in seiner Meißnischen Chronik folgendermaßen:

Lucebat in hoc viro commemorabilis gravitas et constantia, non minas, non exilia, non ullam ullius hominis potentiam aut vim pertimescebat. Paene dixerim, solem facilius de cursu dimoveri potuisse, quam Erasmus a veritatis professione. Vitam agebat caste et integre, oderat luxum, tempestive de convivio domum redibat, amabat simplicitatem, execrabatur sophisticam, et laborum erat tolerantissimus. Ecclesias viginti quatuor comitatum constituerat, et juxta reformatam religionem ordinaverat. Concionator erat disertus, copiosus et gravis, vere aculeos in animis auditorum relinquens.

Johann Friedr. Fuchs, (Professor Eloquentiae et historiae, spät. Consistorialrath, Professor Theologiae primarius und Oberpfarrer in Herborn, gestorben am 20. Juni 1823) sagt von ihm in seinem Prorektoratsprogramme, in welchem die Reformatoren der Nassau aufgezählt werden, Herborn 1777 18. Octob. unter Andern:

Hic mihi recolenda venit memoria aeterni Nassaviae decoris, carissimi nobis capitis, Erasmi Sarcerii, qui dici non potest, quam incredibilem ille operam in civitate Dei componenda, tuenda, et saluberrimis institutis devincienda exercuerit. — Quomodo Melanchthon communis Germaniae, sic communis Nassaviae praeceptor Sarcerius appellandus. Quandoquidem enim aliquid de rebus gravissimis, quae pro veritate tuenda et integranda in disceptationem forte venissent, occurrebat, id in hujus consultationem

et arbitrium deferebatur. Nam erat in eo summa prudentia, candor animi, moderatio et doctrina. In lucubrationibus suis, quae fere plerasque omnes magna cum animi voluptate legi, res divinas comite, dilucide explicavit, philosophicas subtiliter et polite, historicas apte et ornate. Eluxit ejus ingenium primo in catechetica puerorum institutione, ubi totam tractationis formam oratione adeo plana, adeo concinna et populari vestivit, ut nihil supra. Inprimis autem valuit eloquentia, quae in concionibus regnat, ita ut oratoria ejus laus extra Nassaviae fines percrebesceret longe lateque. cel.

Cfr. Gerdessii scrinium antiquarium Tom. II. p. 1. Groningae 1750. Jöchers Gelehrten-Lexicon, Leipzig 1751, Theil IV. pag. 145 u. 146. Steubings biographische Nachrichten aus dem XVI. Jahrhundert. Siegen, 1790. pag. 5 — 16, und Nachlese zu diesem Artikel, pag. 1 — 3.

Von den zwei Unterlehrern des Carcerius wird in der Stadtr. 15³⁶/₃₇ keiner namentlich angeführt; im Christweinvverzeichnis dieses Jahres aber, und bei einem verrechneten Gelage, das die Bürgermeister Hans Kalb und Heylmann Scholl am Christabend geben, finden sich außer Erasmus zwei andere „Scholmeister“ bemerkt. Erst im folgenden Jahre wird in der Stadtr. der erste Unterlehrer, der Baccalaureus Heinrich, genannt.

A. M. Johannes Schnepf, 15³⁸/₃₉ u. 15³⁹/₄₀, aus Heilbronn am Neckar, kommt Anfangs März, 1538, an seine Stelle, mit gleicher Besoldung, die er um die Fronfasten Pfingsten zum ersten Male erhält, l. Stadtr. 15³⁸/₃₉: „Dem wolgelarten Mgstr Johanni Schnepfio, Schulmeister, seyn belonung entricht nach seiner bestallung vff die fronfasten Pentekoste, 25 gl.“ Ihn hatte sein Oheim Dr. Erhard Schnepf, (1495 1. Nov. in Heilbronn geb., von 1526 — 28 Reformator im Nassau-Walramischen zu Weilburg, 1532 u. 34 Professor der Theologie in Marburg, dann in gleicher Eigenschaft in Tübingen 1543 bis 1548, sowie von da bis 1558 in Jena, woselbst er im letztgenannten Jahre 1. November starb) dem Grafen zugeschickt. Von Pfingsten 1540 an war er gräflicher Schloßkaplan (Hosprediger) zu Dillenburg bis 1570, seinem Todesjahre. Seine Stelle an der Schule versah einige Wochen über Pfingsten ein „vom gnädigen Herrn von Dillenburg hergegebener Scholmeister, dafür 2 gl.“ Er unterstützte von da an den Erasmus aufs Thätigste in kirchlichen und Schulangelegenheiten, unterschrieb 1548 mit den Dillenburger Geistlichen die oben angezogene Erklärung gegen das Interim, und kurz vor dem Abzuge Leonhard Wagners mit demselben und dem M. Johann Bernhard, Pfarrer zu Herborn, eine Antwort auf eine den Geistlichen zu Siegen vorgelegte Frage: „Mit was löblichen Cärimonien das heilige Abendmahl zu halten sei.“ Seit 1552, sammt Wagner, mit der provisorischen Verwaltung der Superintendur beauftragt, führte er die Protokolle bei den Kirchenvisitationen bis 1555, auch nahm er sich 1560 mit jenem muthig des angeklagten Superintendenten M. Bernhardus Bernhards auf dem Convente zu Siegen an. Er verfaßte 1563 mit Bernhards ein Bedenken über den Zustand der Nassauischen Kirchen und deren Verbesserung, zugleich eine neue Kirchenordnung. Im Jahr 1570, im Aug., nahm er noch Antheil an einer Kirchenvisitation im Amte Siegen, nebst Junker Philipp von der Hees zur Hees, Christoph von Seelbach, genannt Lohse, dem Generalsuperintendenten Dr. Maximilian Mörlein und dem Superintendenten M. Bernh. Bernhards.

Cfr. Steubings Kirchen- und Reform. Gesch. und dessen biographische Nachrichten. passim.

Der Baccalaureus Heinrich war bis Pfingsten 1538 sein 1. Unterlehrer, worauf derselbe Kaplan Wagners wird. Auf ihn folgte Matthias Donsbach zwei Quartale, und diesem der Baccalaureus Ludwig Jakob bis Pfingsten 1540. Ihre Jahresbesoldung betrug 30 gl. — Zweite Unterlehrer waren auch damals nach den Christweinvverzeichnissen.

5. **M. Georgius Memilius (Emylius)**, vulgo **Demeler**, 15⁴⁰/₄₁ bis 15⁵²/₅₃,

zu Stolberg am Harze (dem Geburtsorte der zweiten Gemahlin Wilhelms, Juliane) geboren. Er hatte in Wittenberg studirt und stand in Gunst bei Luther und Melanchthon. Letzterer schrieb eine Vorrede „In icona D. Georgii carmen Georgii Aemylii. Vitebergae 1536. 4. Mit einem Empfehlungsschreiben Luthers an Bürgermeister und Rath kommt er hier an, dessen er sich dreizehn Jahre lang würdig gezeigt hat. Dieser schreibt nämlich so von ihm: „G(nade), B(nd), F(riede) ihn Christo, Ersamen Weissen Lieben herrn vnd guten freunde, Nach dem zu Euch gefoddert ist, Magister Georgius Emylius ewer Jugend zu ziehen vortzusehen in Künsten vnd zuchten, Ist derhalben mein freundliche Pitte, Wollet denselben, M, Georgen euch ja Lassen trewlich bescholen sein. Denn es ist gar ein sonderlicher feiner gelerter gesell, darzu auch still vnd sittigl., bey vns sich erzeigt. Das wo ihr auch dazu thun werdet die Wilde Jugend zu zemen zu guttem Exempell der andern, So Rahm er grosse frucht schaffen. So sehet Ihr wie grosser manzell ist ahn Leutten worden ist, vnd die jugent diese Zeit wohl durff strenges enthaltens, hoffe ob gott will, Ir werdet euch wohl wissen hierin zu halten, Hiemit gott bescholen Amen, Montags nach Vocem Iucunditatis 1540. **Martinus Luther D.**

Auffschrift: Dem Ersamen vnd Weissen Burgermeister vnd Rath zu Siegen, Meinen günstigen guthen freunden.

Die Bestallung des Memilius ist von Pfingsten 1540.

„Wir Burgermeister vnd Rath der Statt Siegen Bekennen hiemit vnd in crafft dieses briues. Nach dem wir vnser Schule zu Siegen in gute Ordnung bracht, vnd dieselben also zuerhalten, vnser und andere frembde Kinder zu gottes ehre vnd gemeinem nug zu gutem zu erziehen sonderlich gemeindt seien, Des wir den Erbaren vnd Wolgelartten Meister Georgen Emili zu glter vnser Schule Pedagogogen, Schul- vnd Zuchtmeister heud dato hieunden geschriben bestellt vnd angenohmmen haben, Bestellen vund annemen ihnen auch jzo hiemit vnd in crafft dieses briues also. Das er die zwey nechst nacheinander volgend iare, die sich vff dato hieunden geschriben anfahen, gedachte vnser Schule, nach seinem besten vermogen vnd verstand vleissiglich versehen vnd verwalten soll vnd will, Nemlich soll vnd will er dieselben vnser und anderer Leuth frembdte Kynder in allen guten Künsten vnd sprachen, sitten vnd Zuchten, nach derselben gelegenheit vnd verstandt trewlich vnderweisen vnd lehren, auch von vnzuchten vnd bossen sitten soviel moiglich abhalten, vnd inselben ein gleichheit gegen dem armen als dem Reichen erzeigen, Auch in der Kirchen den Chore mit gefange durch sich selbs, oder sein zween substituten, die jme zu diesem vnd anderem als jrem obersten vnd Schulmeister gehorsam sein sollen, ordenlich Regieren vnd versehen lassen, Vnd sich sunst in allewege wie einem frumben vnd trewen Schulmeister und thiner wolanstehet halten vnd erzeigen, Wie er deßs vns mit handgelübten treuwen an eines waren eidtsstatt zugesagt gelobt vnd versprochen hatt, Dagegen vnd vmb seiner Dienst Willen Sollen vnd wollen wir jme ides iar zu belonung geben vnd reichen Ein hundert Nedergulden Siegenscher wherung zu vier Zielen, Nemlich zu jeder Fronfasten zwanzig fünf gulden, Vnd soll die Zeit dieser bestallung ahn vnd außgehen vff Pfingsten vnd zwey jar nechst nacheinander volgend dauern vnd weren, Es wäre dan das gtr Meister Georg vs notwendigen vnd trefflichen vrsachen abgfordert, oder wir jnen vs bewegenden vrsachen lenger zu behalten nit gemeint weren, So soll solchs zu vns vnd jhme stehen das ihn ein teihl dem andern solichs ein viertel Jars zuor vfkundigen soll, alles trewlich vnd vngeuerlich Vnd das zu wharer vrkundt haben wir Burgermeister vnd Rath der Statt Siegen vnser secretth klein jngesiegell vff Spatium hieunden vffgedruckt, Geben vnd geschehen in Pfhngstfeiertagen im jar von der welt erloesung Funffzehen hundert vund Fierzich.

Aemylus verstand außer dem Griechischen, Lateinischen und Hebräischen auch Französisch; der deutschen Sprache scheint er gleichfalls nicht abhold gewesen zu sein, was sich aus mehreren von ihm verfassten Kirchenliedern ergibt. Durch seine Lehrgeschicklichkeit und sein leutseliges Wesen gewann er bald die Achtung und Zuneigung seiner hiesigen Schüler und der Stadtbewohner, und von seiner Landsmännin, der Gräfin, und dem Grafen, sowie von dessen Sohne Johann wurde er sehr geschätzt. Einige Beweise mögen die Stadtrechnungen liefern. Als nämlich die Pest im Jahr 1542 in Siegen viele Menschen wegraffte, bat er um Urlaub, und nach der Stadtr. 15⁴²/₄₃: „Ist jme damals in ansehung isiger gelegenheit seines dienstes halber gedanket, er auch freundlich „beurlaubt worden“, und nach seiner Rückkehr von Marburg empfängt er, obgleich er $\frac{1}{4}$ Jahr und eine Woche abwesend war, nach Stadtr. 15⁴³/₄₄, seine Besoldung: „Item dem erbaren wolgelarten M. Georgio Emyllo gegeben vff bescheidt vnseris gnädigen herrn der Zeit halber, als er im sterben von Siegen war, 25 gulden.“ Unter seinem Rektorate (der Name Rector wird ihm in den Stadtr. von 43, 44 u. beigelegt), im Jahr 1545, wurde die Schule auf die Nikolaikirche verlegt, zu deren Einrichtung die Stadt 143 Gulden, das Uebrige der Graf bezahlt. Im Jahr 1553 nahm Aemylus einen Ruf nach seinem Geburtsorte an, nachdem er zuvor Doctor Theologiae geworden. Familienangelegenheiten führten ihn 1557 noch einmal nach Siegen, wo man ihn auf dem Rathhause freundlich bewirthete, nach Stadtr. 15⁵⁷/₅₈, Vßgiffit allerhant:

„Vß St. Johannis Abent ist der hochgelarte Doctor Georgius Aemylus, samt seiner Freundschaft von Garnfeldt (?), Brüder, Schwäger, auch die würdigen vnser Pastor, Schulmeister, Peter Westerbürgk vnd andre geladene vnd herrn allhir zur zech gewesen, vnd um gedachtes Doctors und dessen freundschaft willen dieselb von der zech abgethan vnd von der stadt wegen bezahlt mit 2 gulden, 15 alb.“

Mit ihm korrespondirte Johann der Aeltere noch im Jahre 1569 über die Diegische Reformation. Er schrieb unter andern den 6. Nov. ihm nach Stolberg:

„Daß durch den neuerlichen Vertrag die Irrungen zwischen Nassau und Trier abgethan und Er nebst seinem Bruder (Ludwig) darauf Nachdenkens gehabt, alle Mißbräuche daselbst mit gebührender Bescheidenheit abzuschaffen, und die Unterthanen unterweisen zu lassen, die jetzt schon nach der evangelischen Lehre recht begierig wären“, und bat ihn um einen gelehrten Mann für die Grafschaft Dieg.

Einige Nachrichten von ihm stehen in Zeitfuchsens Stolberger Chronik p. 380; Wegels Annal. Hymn. Theil 1. pag. 45, und Jöchers Gelehrten-Lexicon, Forts. von Adlung B. 1. p. 263, wo gesagt wird:

„Er war nicht bloß Magister, sondern auch Doctor Theologiae, und ein guter lateinischer und mittelmäßiger deutscher Dichter.“

Seine in Siegen verfassten lateinischen Schriften sind folgende:

1. De origine scholae sigenensis, 1542.
2. Imagines mortis XII, accedunt Epigrammata e Gallico idiomate versa. Lugduni 1547; Basileae 1554; Coloniae 1567, 72, 73, 1657. 8.
3. Evangelia heroico carmine reddita. 1549. 8; Bas. 1551; Col. 1558, 60, 66, 70. 8.
4. Poëmata sacra in Esaiæ Cap. LIII, Psalmum XXII et quaedam Evangelia. Bas. 1550, 8.
5. Epistolæ dominicales et festivales carmine heroico expressæ. Basileae 1551.

Mit ihm an der Schule dienten sechs erste und drei zweite Unterschulmeister. Die Namen der ersten sind:

1. **Sebastianus Schaufell** von Nürnberg, Baccalaureus, von 1540—41, mit 8 Gulden Bes. das Quartal.
2. **M. Martinus Holtscher** (Holtschier), von 1541—47, mit 50 G. Bes. Stadtr. 15^{41/42}: „Item laut bestellung ist der wohlgelarte Mgrtr Martinus Holtscher vor einen scholmeister, nach dem Supremo (als nach Emplio) ein Jahr lang vor 50 gl. besonung angenommen, Jacobi an und abzugeben.“
3. **M. Christianus Medler**, 1547, 2 Quartale, „angenommen Michaelis, das jar vor 50 gl.“
Aus welchen Quellen der oben bei Sarcenius angeführte Fuchs geschöpft hat, daß ein Nicolaus Medler Lehrer und Vorficher unserer Anstalt gewesen (Dillenburg, Intelligenz-Nachrichten 1778, Stück XVIII p. 282) läßt sich nicht bestimmen. Wie gern man ihr auch einen berühmten Mann vindiciren möchte, so steht zweimal in der Stadtr. 15^{47/48} nicht Nicolaus M., sondern Christian Medler. Jener Nicolaus M., den Fuchs ohne Zweifel im Augenmerke hatte, war der 1502, 15. Oct. zu Hof in Franken geborne und 1551, 24. August als Superintendent in Bernburg gestorbene Medler, von dem in Jöchers G. Lex. Fortf. von Rotermund B. IV p. 349. steht: „Er besaß weit umfassende Kenntnisse in der Theologie und Philosophie, in der Philologie und Mathematik.“ Nach dem dort gegebenen Lebensabriffe hat er an vielen Orten als Lehrer und Geistlicher gestanden, und 1545 als Superintendent in Braunschweig, wo er zugleich in der Schule die Theologie und hebräische Sprache lehrte. Es ließe sich eher entscheiden, wenn er das Datum dessen Abgangs von Braunschweig nach Bernburg enthielte.
4. **M. Christianus Cyltaeus** (Cyltey, Diltzei, Tillenteu) aus Siegen von 1548 bis 1551, sein 1. Quartal läuft von 1547 Sonntag nach Michaelis bis Circumcisionis, die Quittung ist datirt vom 19. Januar 1548, zog 50 gl. Bes., wurde Pfarrer zu Oberfischbach 1551.
5. **M. Christianus Hornungk** (Horningk), von 1551 bis 1552, mit gleicher Besoldung, nach der Stadtr. 15^{52/53}: „als Mgrtr Christian des scholmeister amptis abgestanden und zu Fischbach Pastor geworden — ihm die halbe Fronfasten 7 gl.“
6. **M. Johannes Nebe**, von 1552—53. Stadtr. 15^{52/53}: „als Magister Christian abgetreten ist Johannes Nebe (Nebenius) an sein statt angenommen das jar vor 40 gl.“

Zweite Unterschulmeister waren:

1. **Albertus Dork** (von Borken) 1541 bis 1542, erhielt das Schulgeld und das Mangelnde aus der Stadtkasse, war zugleich Kaplan in Siegen und später Pfarrer in Dresseindorf. Er stammte aus dem Münsterschen Orte Borken, war in Mainz ordinirt worden, und konnte 1548 u. 49, Gewissens wegen, etliche Artikel des Interims nicht annehmen.
2. **Hermannus Meynhart**, 1543, auf 40 Gl. angenommen, aus Siegen.
3. **Paulus Bernmershausen** von Laasphe, von 1546—53.

Hier darf ein ausgezeichnete Schüler der Siegenschen Schule, **Tilmanus Stella**, Sohn des Anno Stoll, 1525 zu Siegen geboren, nicht übergangen werden. Seine Hauptlehrer waren

Hammer, Erasmus, Schnepf und Aemylus gewesen. Im Jahr 1544 wurde er in Marburg unter dem Namen Til. Stollus als Studiosus immatriculirt, ging von hier nach Wittenberg und hörte Luther und Melancthon, änderte aber hier seinen Namen Stoll in Stella. Von hier begab er sich nach Köln, wo er unter Joh. Caesarius von Gütlich sich auf die Mathematik legte, hauptsächlich aber Erd- und Sternkunde betrieb. Er kam hierauf nach Rostock, machte dort Bekanntschaft mit D. und Nathan. Chyträus, die ihn dem Herzog von Mecklenburg Joh. Albert empfahlen. Dieser schätzte ihn wegen seiner tiefen und ausgebreiteten Gelehrsamkeit, und veranlaßte 1554 seine eheliche Verbindung mit der Tochter des dasigen Bürgermeisters B. Notermund, Helene, worauf er sich häuslich in Schwerin niederließ. Seine erste Ehe löste der Tod schon 1561, 14. Nov., und er verheirathete sich zum zweiten Male mit Anna, des Schwerinischen Hofpredigers Hofmanns Tochter. Er starb im 64. Jahre seines Alters 1589 zu Wittenburg in Mecklenburg-Schwerin. Ein Pfälzischer Gelehrter soll eine vollständige Lebensgeschichte von unserem Stella verfaßt haben. Wie Fuchs in den Dillenburger Intelligenz-Nachrichten XVIII. Stück pag. 283 u. 84 ächt humoristisch und doch vaterländisch sich über diesen Mann ausläßt, verdient hier eine Stelle.

„So oft ich an diesen Mann denke, fällt mir der Syrakusische Geometer und Ingenieur Archimed ein. Er der größte Geist seiner Zeit, der beste Verteidiger seiner Vaterstadt, wurde nach seinem Tode so vergessen, daß seine Landsleute von seinem Grabe an dem Stadthore, welches an einem Säulchen, an einer Sphäre und Cylinder kenntlich war, nichts mehr wußten. Ein Ausländer, der römische Consul Cicero mußte es von den Dornsträuchen und dem Gebüsch, womit es verwachsen war, reinigen lassen, und es Archimeds Mitbürgern aufs Neue zeigen. Selbst die Rathsherrn der Stadt wußten nichts von diesem Landsmanne, die doch, wie leicht zu denken ist, weise und hochansehnliche Doctores juris waren, aber vermuthlich in ihrer Jugend keine Literaturgeschichte, sondern nur ein collegium processuale elaboratorio-practicum gehört hatten. Auch unseres Stella Leben und Tod hat ein Ausländer beschrieben. Ein Mann von solchem Werthe, die Ehre Siegens, die Blüthe der alten Gelehrten, was hätte dessen Name nicht für Nachruhm und Verewigung verdient, wenn noch alle Städte so enge national dächten, als ehemals die sieben Griechischen Städte, die sich um einen Dichter zankten? doch gottlob, solcher patriotischer Koller ist dahin! — Die gelehrten Arbeiten unseres Landsmanns sind mehrentheils geographisch. Das älteste Stück ist, so viel ich weiß, seine Charte von Aegypten und Palästina, welche zu Wittenberg 1556 zuerst herausgegeben wurde. Ferner hat er Seb. Münsters Charte von Deutschland berichtigt, Wittenberg 1560, und eine Charte von der Graffschaft Mansfeld 1576 neu veranstaltet. Er hat 31 Jahr lang an einem Werke gearbeitet, welches eine geographische und historische Beschreibung von ganz Deutschland enthalten sollte, wobei er auch von deutschen Fürsten und von dem Grafen Wilhelm dem Reichen freigebige Unterstützung genossen hat, wozu auch der Kaiser selbst ein Privilegium ertheilt; es ist aber nicht ans Licht gekommen. (S. D. Chyträi Briefe p. 638). — Merkwürdig ist es auch, daß er ein Bedenken abgefaßt, wie eine neue Schiffahrt aus dem Rhein durch den Elsaß in die Saar könne eingerichtet werden.“

Menedemus.

6. M. Johannes Galba, vulgo: Kalp, Kalb. 15⁵³/₅₄.

Sohn des Siegenschen Bürgermeisters Hans Kalb, den man nach einer noch jetzt verbreiteten Sage, aber unerweislich beschuldigt, daß er die Stadt veranlaßt habe, wegen einer vom Grafen Wilhelm angetragenen Bevatterschaft, den Rödger Wald unter dem Namen eines Ehren- und Pathengeschenks an die Herrschaft abzutreten. Die Stadtrechnungen würden gewiß diesen Akt in der Rubrik „Insgemein

und Allerhant" aufgeführt haben. Unser Johannes, bis zur Universität in der Siegenschen Schule vorgebildet, war seit 1541 Nassauischer Stipendiat in Wittenberg, und Ende 1542 des Fiebers und Armuth halber von da wieder abgezogen. Melancthon empfahl ihn dem Grafen sehr und bat, denselben doch ausstudiren zu lassen. Der Graf antwortete 1543, 15. Januar: „Er habe ihm sein Stipendium zu 25 Gulden, jeden zu 15 Bagen, verbessert,“ und befahl ihn, wie auch den Peter Naurath aus Siegen, dringend guter Aufsicht. Im Jahr 1545 kam er als Oberschulmeister nach Herborn, deren Rath in diesem Jahre auf gräflichen Befehl und mit Konsens der Stadt in Beisein der Deputirten, des Sarcorius und der Secretäre Dionysius Reuchlin und Heinrich Theis, beschloß, einen gelehrten Schulmeister, einen Gesellen und Provisor anzunehmen und zu besolden. Er blieb daselbst bis 1553 und bekam im ersten Jahre 70, von dem folgenden an 80 Gulden jährliche Besoldung. In Siegen wurde er in genanntem Jahre mit 100 Rädergulden Gehalt angestellt und erhielt Sonntags nach Palmarum sein erstes Quartal. Auch seine Bestallung ist vorhanden.

„Wir Burgermeister vnd Rath der Statt Siegen Bekennen hirmit vnd in crafft diß briefs. Nach dem wir vnser Schole zu Siegen, so in gute ordnung gestelt und angericht zur lare vnd vnderweisung vnser burgers vnd ander leuth Kinder, sonderlich zur furderung vnd vortsetzung gottes ehre, auch gemeinem nug zu wolfarth vnd guthem also vnd wesentlich zu erhalten in willens. Das wir den Erbaren vnd wolgelarten Mgstr Johann Kalben zu vnserem thienen, Scholmeister vnd gedachter vnser Schole Pedagogen, heud dato hieunten geschriben bestalt, vff, vnd angenommen haben, Bestallen vnd nemen Ihne hiemit auff vnd ahn, also vnd dergestalt die zwey nechst nach einander volgend iahr, die sich vf diesen dagk, laut dato hieunden ansahen, vnser bestalter thienen vnd Scholmeister zu sein Vnd die vermelte Zeit, gedachte vnser Schole nach seinem besten verstandt vnd hochstem vermogen stattlich ordenlich vnd genugsamblisch auch wol vnd vff aller vleissigst zu regiren zuuerwalten vnd zuuersehen, Nemlich soll vnd will er vnser Burgers vnd anderer Leuth Kinder so ihme als einem Mgstro, Preceptor vnderweiser vnd Zuchtvatter vnderhanden gethan, beuohlen vnd vertrauet worden in guten Kunsten sprachen, sitten, Zucht vnd erbarkeit vurnemlich auch zur gottesfurcht vnd in gottes wortt, nach derselben gelegenheit in gemein vnd eins iedlichen Kindis verstant Insonderheit erlich rechtshaffen vnd getrewlich vnderweissen vnd lernen auch von vnzuchten, bosen sitten vnd fahrlässigkeit ernstlich abhalten vnd inselben ein gleichheit gegen dem armen als dem reichen erzeigen, also des vorzugs halber eines gegen dem andern, in Keiner versaumt sonder sie so viel Gott Gnad gipt vnd muglich ist, alle bericht vnd gelernt werden, Es soll auch der Mgstr den Chore in der Kirchen mit gesenge durch sich vnd seine zwene Substituten, welche jme dann, in dem vnd sunst, als dem obersten vnd verordneten Schultregenten, gehorsamb leisten sollen, jederzeit nach bescheid vnd beuelch des Werdigen vnd Wolgelarten vnser herrn Pastors, darin als pillig gehoer geben vnd wilfarung leisten zc., Vnd sich sunst nach erforderung dieses seines amts vnd dienstis in allewege, wie ein erbarn frumben vleissigen vnd getrewen diener Scholmeister, Pedagogen lerer vnd zuchtmeister wolanstehet, sich gepurt vnd eigendt, erbarlich vfrichtig vleissich vnd vnverseumblich erzeigen vnd halten. Wie er vns den solches also, endlich getrewlich vnd genglich zuuollenbringen vnd auszurichten mit seinem mündlich vnd gethaner handtgelüpdt an eines recht geschwornen eitsstatt gelopt auch vestiglich versprochen vnd zugesagt hatt. Darauff wir jme dan, die Jugendt vnd Scholer Knaben diß ortis angezeigter mafen vnderstelt vnd beuohlen haben vnderstellen vnd beuehlen ihme dieselben hiemit wissentlich in crafft vnd macht diß briefs zc. Dadurch vnd umb solcher seiner dienst willen, Wollen wir Ihme, jedes jars zu belonung geben vnd reichen hundert Rädergulden Siegener wherung vnd solche zu vier Ziehlen,

nemblich zu ieder Fronfasten oder Quartal eines idlichen dienstjars zwanzig Bünff gulden berurter vberung, Vnd soll die Zeit dieser Vestaltung vff ostern an vnd ausgehen vnd die zwey nechstvolgende jar dauern vnd waeren, es were dan das gedachter Mgstr aus erhassten vnd vurtrefflichen vrsachen dis dienstes abstehen muß woll oder würdt. Oder aber wir aus Redlichen vnd vns darzubewegenden vrsachen, ihne lenger zu behalten vngemeindt weren, welches zu ihme vnd vns stehen, das ichn ein Part den andern, solchs ein viertel jars zuuor anzeigen vnd vffkundigen soll, alles erbarlich getrewlich vngewerlich, Vnd zur vrkhundt desselben alles vnd iedes wie vorstehet, haben wir diesen vnsern bestall brieff mit vnserm Statt Secret kleinen zugesiegell hieunden vfferdruckt vnd befreystigetib gedachtem Mgstro zu besorgen vberantwort ic. Dat. vff den heiligen Ostertag, welcher war des andern tags Aprilis Anno domini MV^o drey vnd Fünffzich.

In der Stadtr. 15⁵³/₄, steht von ihm unter Vßgiff vrschenkten Weins: „Vff Dienstags Johannis Enthauptung als Magister Johannes Kalp, rector der schulen zu Siegen sein hochzeit gehapt vnd die weinzeh vff rathaus gelegt worden, haben die herrn Burgermeister mit wissen der herrn scheffen gedachtem Magister, um seines Vatters Hansen Kalben, gewesenen Burgermeisters seelig vnd seines Vettters willen jme vnd sethen herrn vnd freunden, so zu gegen waren, zur eren, das gelach geschenkt ic. hat getragen 3 guld. 2 alb.“ Er blieb nur 3 Quartale hier.

Cfr. Einiges über ihn in Steubings „Materialien zur Statistik und Geschichte der Oranien-Nassauischen Lande. 1. Band. Topographie von Herborn. Marburg, 1792.

Als erste Unterschulmeister kommen zu seiner Zeit vor:

1. der schon gen. **M. Johannes Uebe**, und
2. **M. Jacobus Ursinus** (vulgo: Behr, Beer, Bär) aus Herborn 1553. Hatte in Marburg und Wittenberg studirt und war eben von letzterem angekommen.

Als zweite Unterschulmeister standen damals hier,

1. **Paulus Vermerhausen**, dann auf kurze Zeit
2. **Thomas Schreyner** aus Siegen, der 1554, 18. Januar nach Hiltchenbach kommt, wie die Stadtr. 15⁵⁴/₅ bemerkt: „dem vorigen gewesenen Unterschulmeister, jezigem Pastor zu Hiltchenbach, Hrn. Thomas, wegen der Armen ausstendigen scholgelts vnd mehr von geheiß der Burgermeister 2 gl. 4 alb.“

7. **M. Bernhardus Bernhardi** 15⁵³/₄ u. 15⁵⁴/₅,

Sohn des Obergfarres M. Johannes Bernhart zu Herborn, eines Mitreformators des Nassau-Dttonischen Landes, sehr gelehrten Mannes und guten Predigers, der von Hohenstein am Harze gebürtig, zuerst Prediger zu Mainz, dann zu Algersheim am Rhein, darauf seit 1525 4. Juni erster evangelischer Prediger in Frankfurt a. M. bis 1537, (woselbst er 1526, 16. Mai heirathete), zuletzt Prediger in der Reichsstadt Ulm war, von wo ihn der Graf 1544 den 25. Mai nach Herborn berief. Unser Bernh. Bernhardi, in Frankfurt a. M. 1528 geboren, hatte die Schulen zu Ulm und Herborn besucht und als Nassauischer Stipendiat in Wittenberg studirt. Hier war er von Luther, Melanchthon, Pomeranus und Cruziger ordinirt worden, und hatte den Magistergrad angenommen. In seinem 25. Jahre, nachdem er schon von 1550 an anderwärts im Nassauischen in Diensten gestanden, kam er als Oberschulmeister oder Rector nach Siegen, und nach der Stadtr. 15⁵³/₄ werden „Magistro Bernhardo Bernhardi, dem bestallten Rectori und schulregenten vff die vierd fronfasten 25 Gulden zum

ersten Male ausgezahlt.“ Er blieb hier bis in die dritte Fronfaste 1555, laut Stadtr. 15⁵⁴/₅₅: „Noch demselben zur dritt Fronfasten, wie wol er dieselbe nit gar ausgedient zum abstandt 25 Gulden.“ In demselben Jahre, vom 20. Mai datirt, erhielt er seinen Bestallungsbrief als Nassau-Nagenellenbogen-scher Superintendent und Prediger zu Dillenburg, worin die Verpflichtung ausgesprochen war: „Jedes Jahr alle Pfarren und Schulen des Landes zu besuchen, Synoden und Kirchensquisitionen zu halten, auf die Stipendiaten, die Almosengefälle, Renten und Kirchengüter fleißig acht zu haben, aus den Synoden u. s. f. dem Grafen zu referiren, Irrungen in Ehesachen entscheiden zu helfen, besonders Aufsicht zu führen über die Pfarrkirche zu Dillenburg, zwei Predigten in jeder Woche, die eine Sonntags, die andere Mittwochs zu halten, und soviel der Superintendentendienst zulassen würde gegenwärtig und daheim zu bleiben.“ Beigeordnet in Superintendentursachen waren ihm M. Leonhard Wagner und M. Johann Schnepf. Mit großem Eifer unterzog er sich seinen schweren Dienstgeschäften. 1561 und 62 führte er in der Grafschaft Hanau, die unter Nassauischer Vormundschaft stand, und 1564 in der Grafschaft Diez, nach dem gleichzeitigen Vertrage zu Diez mit Chur-Trier, die Reformation ein. Mehrere eigenmächtige Handlungen, so wie andere Unregelmäßigkeiten sollen 1569 seine Versetzung nach Siegen als Specialsuperintendent und Oberpfarrer daselbst, an des verstorbenen Wagners, seines Schwiegervaters, Statt herbeigeführt haben. Der Stadt war die Nachricht davon nicht sehr angenehm, wie sich aus einem aus 11 Artikeln bestehenden, beim Grafen eingereichten Schreiben des Raths und der Gemeinde vom 5. März ergibt, die er in einem Gegenbericht vom 12. ej. zu entkräftigen suchte. Er blieb hier aber nicht lange, weil er als strenger Lutheraner über die Hinneigung des Grafen Johann zur kalvinischen Lehre, zugleich über die Unterstützung der Niederländer durch ihn und seinen Bruder, den Prinzen Wilhelm von Oranien, von der Nassau aus, hin und wieder in harten Ausdrücken sich hatte verlauten lassen. Deshalb ward er 1572 gegen die Mitte des Juli gefänglich eingezogen, jedoch mit Rücksicht auf seinen verstorbenen Vater und Schwiegervater auf Fürbitten der Mutter des Grafen, dessen Gemahlin und des Grafen Ernst zu Holstein und Schaumburg gegen einen am 27. Sept. ausgestellten Revers aus der Haft entlassen, doch so daß er keinen Kirchendienst in der Nassau mehr bekleide, binnen Jahresfrist das Land verlasse, sich in keine Dienste begeben, die dem Grafen bedenklich schienen, wegen der Verstrickung sich an keinem Nassauer räche und zur Sicherheit dessen, wozu er sich verbindlich gemacht, sein ganzes Vermögen zu Siegen, bestehend aus Haus, Gütern und Renten, zum Unterpfande setze. Diesen Revers mußten er, seine Frau Mechthild und Dr. Maximilian Mörklin unterschreiben und mit ihrem Petschaft signiren. Freigelassen, ging dieser in mancher Hinsicht ausgezeichnete und verdienstvolle Mann nach Frankfurt a. M. als Prediger, von da als Superintendent und Pfarrer 1580 nach Speier, darauf in gleicher Eigenschaft nach Wiesloch in der Pfalz. Er soll als Bürger in Wimpfen im Jahr 1587 gestorben sein.

Cfr. Brammerts Reformation-Geschichte der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Hanau 1781. 8., und Steubings Biographische Nachrichten.

Zu gleicher Zeit stand an der Schule, als erster Unterlehrer:

M. Jacobus Ursinus, der 1555 bis Michaelis dient und zugleich die Oberschulmeisterstelle eine Zeitlang verwaltet, von da an als Pfarrer nach Ferndorf kommt, wo er 1576 starb.

Zweiter Unterlehrer war:

M. Matthias Latomus aus Frankfurt a. M. „Er ist, (l. Stadtr. 15⁵⁵/₅₆), angenommen worden vor ein Unterschulmeister, als die Fronfasten vor 10 Gulden, was er dan nit von den Jungen

gehabt, sollen ihm die Herren Bürgermeister von wegen statt legen. Nachdem er aber vershienen jars im sterben vnsern Bürgern vier Fronfasten gebient und sein Rechnung gethan, was er die fünf Fronfasten ingehalten von den Knaben, vnd hat ihm gemangelt, wie sich in den gethanen seinen Rechnungen erfunden, welches in die Bürgermeister vorweisung seiner Quittanz hierbei verrechnet mit 18 Gulden, 12 Alb. 10 Heller.“

S. M. Henricus Winclerus, vulgo: Winkler. 15⁵⁵/₆ — 15⁵⁹/₆₀ 1c.

Die Stadtr. von da bis 15⁶³/₄ fehlen. In der von 15⁵⁵/₆ steht:
 „Anno dni 1555 d. 23. Novembris ist der erbare und wolgelarte Magister Winclerus aus Northausen zum Rectori der Scholen, laut Bestallung, angenommen, jme laut Quittanz zu endung der ersten Fronfasten Invocavit endricht 25 Gulden.“ Er unterschreibt seine Quittung Vuinclerus Northusanus, Ludimagister.

Bestallung desselben:

„Wir Bürgermeister vnd Rath der Statt Siegen pekennen hiemit vnd in crafft dieses brieffs, Nach dem wir vnser Schole zu Siegen so in guthe ordnung gestellt vnd angericht zur Care vnd vnderweisung vnser Burgers vnd anderer Leuth Kinder, sonderlich zu vortziehung gottes ehre vnd zu furderung gemeines nuzenn, also vnd wesendlich zuerhalten jnn Willens Das wir deme Erbaren vnd Wolgeboren Mgstr Henrichen Winkeln von Northausen, zu vnserem dhiener Scholmeister, vnd gedachter vnser Scholen Pedagogen, heud dato hieunden geschriben bestalt vnd angenohmmen haben, Bestallen vnd nehmen jne hiemit vff vnd ahn, also das er vnser bestalter dhiener vnd Scholmeister sein soll, die gedachte vnser Schole, nach seinem besten verstant vnd hochsten vermogen, ordentlich artig vffs aller vleissigst, wol vnd Rechtchaffen zu regiren vnd zuerwalten, Nemblich soll vnd will er vnser Burgers vnd anderer Leuth Kinder, so ihm als einem Magistro Preceptori vnderweiser vnd zuchtvatter beuohlen vertrauhet vnderhanden gethan werden, in gutten Kunsten sprachen, sitten Zucht vnd erbarkeit vurnemblich zur gottesforcht vnd in gottes wortt, nach der Scholkinder gelegenheit ingemeine vnd nach eins ieglichen Kintsverstant, insonderheit getrewlich vnd geschicklich vnderweisen und lernen von vnzucht, bosen sitten verseumblicher vnd schedlicher fahrleßigkeit ernstlich abhalten vnd jnselben allem ein gleichheit halten gegen dem Armen als gegen dem Reichen, also das feindthalber kein Kindt verfaumt, sondern sie alle souil gott gnade giyt vnd muglich ist bericht vnd gelernt werden. Es soll auch der Mgstr vff die andern zwene substituten vnd vnderscholmeister ein vllissigs vffsehens haben, das sie jre verordnete stunden, mit vnrlesung vnschreibung vnd vnderweisung der Jugend vnd scholkinder vnuerseumblich vnd sich darin vnstrefflich wie pillich haltten. Der gleichen auch soll vnd will der Mgstr selbs thun. Auch den nechsten substituten vnder jme den Chore mit Gesange jeder Zeit nach bescheidt vnd bevelch des Würdigen vnd Wolgelarten vnseres herrn Pastors als des Kirchherrn bescheidt wie sein wirdt jedesmahl nach gelegenheit der Zeit vor gutt ansicht vnd heist versehen vnd verwalten lassen. Darin derselb vnd auch der onderst scholmeister der dem zweitten behülfflich sein soll, dem herrn Pastor gehor geben, sonderlich auch dem Mgstro vnd obersten scholregenten, in behorlichen sachen das scholampyt belangende schuldigen gehorsamb vnd wilfarung leisten. Vnd sich gegen jme, in dem nit widdersezen, Vnd also er der Mgstr sich angezeigter massen vnd sunst nach erforderung dis seines beuohlen vnd vff sich genommen amts vnd dienstis in allewege, erbarlich vfrichtig, vleissig, wol vnd vnuerseumblich erzeigen vnd halten soll vnd will, Wie ein erbaren fromben vleissigen vnd getrewen thienen Scholmeister, Pedagogen, Lehrer vnd Zuchtvatter wol ahn vnd loblich nach zu sorgen sieht, sich auch geburt vnd

eigenett Vnd er vns solchs alles vnd jedes also endlich getrewlich vnd genglich zuuollenbringen vnd vffzurichten mit seinen mundt vnd gethaner handtgelüpdt ahn eins Recht geschwornen eitts statt vns iglich zugesagt vnd sich obligirt hatt Darauff haben wir ime die Scholkinder diß orts als seine Discipeln vndergestellt beuohlen und vertrauhet Vnd thun solches wissentlich hiemit auch in crafft vnd macht diß briefs ic. Dagegen vnd vmb solches seines dienstes vleiß vnd arbeit willen, wollen wir ime jedes jars zu belohnung geben vnd Reichen hundert Nedergulden Siegener wberung, deren er jedes quartal vff geburliche quittanz heben vnd haben soll vunnff vnd zwanzig gulden, vnd ime also seine bestimpte besoldung Erbarlich vnd dankbarlich werden ic. Vnd soll diese heudt angegangene bestallung zwischen vns beiderseits dhauern und wberen, bis eintheil dem andern vs bewegenden vrsachen ein viertell jar zuuor vffkundget Dan nach Endung desselben jede Parth gegen den andern dießer bestallung dienstes zusage verpfflichtung ledig vnd erledig sein, alle geuarde hierin vermieden vnd außgeschlossen, Vnd diß alles zu vnsrer vrkundt, haben wir diesen bestall brieff mit vnserm statt secreth cleinem Ingestegell hieunden vffgedruckt becrefftigt vnd dem Mgstro vberantwortt vnd einen gleich lautenden dargegen behalten.

Dat. des drey vnd zwanzigsten Novembris No. MV^vvunff vnd vunnffzich.

Als erste Unterlehrer sind verzeichnet:

1. **M. Johann Hoffmann** von Herborn „der, [1555] anstatt Jacob Ursinus ankommen vff das quartal von Michaelis bis Luciae 12 gl. 12 alb., erhält.“ Er steht hier bis 1557, und eine Zeitlang als stellvertretender Oberschulmeister. Hoffmann hatte schon 1552 drei Jahre in Wittenberg studirt. Auf Melanchthons gutes Zeugniß legte ihm der Graf noch 12 Rädergulden zu seinem Stipendium, damit er noch ein Jahr sein Studium fortsetzen könnte.
2. Ihn löste ab 1557 d. 19. Juni **M. Burkhard Bernstein** von Nürnberg, hier bis 1558. Die Stadtr. 15⁵⁷/₅₈ sagt von ihm: „ist vor einen scholmeister angenommen worden, das jar vor 50 gl.“ Er wurde am 19. Sept. zum ersten Male ausgetohnt.
3. **M. Sebastianus Heydenreich** bis 1560.

Als zweite:

1. **M. Matthias Latomus** bis 1557, wurde Pfarrer in Hilsenbach.
2. **Johannes Donsbach**;
3. **Peter Meyssner** bis 1560.

Noch wird ein dritter Unterschulmeister in der Stadtr. 15⁵⁸/₅₉ namenlos bemerkt, „dem zu zwei Quartalen, was er von den Schülern nicht vffgehoben und den armen, die Stadt bezahlen muß 1 gl. 22 alb.“

In die Zeit des Winklerschen Rectorates fällt 1559, d. 6. October, der Tod des Grafen Wilhelm. 72 Jahre und 6 Monate alt schied er, nach einer 53 jährigen Regierung, auf dem Schlosse Dillenburg dahin, und wurde im Chore der Stadtkirche daselbst beigesetzt. Wenn Manche der früheren Grafen ruhmwürdig regiert haben, so kann doch Keiner ihm gleich gestellt werden. Die Thränen seiner Angehörigen und seiner Unterthanen um ihn waren ungeheuchelt und gaben einen deutlichen Beweis ab, daß Alle den Verlust eines theuren Vaters und Herrn in ihm betrauereten. Er hatte sich bleibende Verdienste um die bürgerliche, kirchliche und Schulverfassung seiner Lande erworben. Dief bedarf keiner besonderen Belege, nach dem früher Angeführten. Nur zwei, die Bezug auf die Schulen insbesondere haben, mögen hier stehen.

Der nie schmeichelfnde M. Eras mus Sarcerius sagt in seiner Epistola nuncupatoria ad Guiliel mum Comitem Nassaviae zu seinen oben sub No. 14 angeführten Expositionibus in Epist. dominic. etc. Marpurgi 1540: (jene Dedication ist von 1538,):

Quantos non sumtus in vocandis ministris, et longe a subdita tua terra regionibus positis, quantam non curam adhibuisti, ut pro indoctis et plane impiis pastoribus, quam doctissimos et piissimos in salutem Nassaviarum ecclesiarum subordinares? De bonis ecclesiae — —, quid dicam? Ea tua magnanimitas non solum in verum usum vertit, sed etiam ab omni abusu et foetore repurgat; et ubi delegata Ecclesiae bona non sufficiunt, ibi liberalissime etiam ne propriis quidem parcis. Transeo nunc hic magnas impensas, quas tua magnanimitas largiter effundit in publicas scholas, quas partim e fundamento educis novas, partim ex antiquis domibus pulchras et ad institutionem aptas adornas. Habuisti in his piis actionibus patrem tuum dominum Joannem, religiosum principem, qui non dubitavit, — magnis impensis integra monasteria a fundamento educere, quae Tu nunc Sigenae Tengrorum in utilissimam scholam convertisti, ect.

Von ihm singt der Rath Gottfried Hagfeld in einem 1559 zur Vermählungsfeier Johann des Aelteren mit seiner ersten Gemahlin, Elisabethe Landgräfin von Leuchtenberg, am 6. Juni, verfaßten Gedichte, darin auch des Vaters Sorge für die Schulen preisend:

„Drum Graf Wilhelm hochgemelt,
 „Fünf Schulen hat er angestellt.
 „Die ein zu Siegen herrlich ist,
 „Dilleberg die ander dieser Frist,
 „Die dritt zu Herborn ist gestift,
 „Die viert zu Nassau aufgericht
 Zu Heyer man die fünfte sind“ ic.

Auf Wilhelms Tod hat Peter Daub, ein Jögling unserer Schule, aus einer alt-siegen-schen Familie, die ihr fünf Lehrer gegeben, einige lateinische Räthsel im Geschmacke jener Zeit abgefaßt, und einem Sohne des obengenaunten M. Wilh. Knüttel gewidmet, unter dem Titel:

Aenigmata de obitu inelyti et generosi domini Guilielmi Comitis in Nassau-Catteneibogen, Vianden et Dietz cet. scripta ad ingenuum juvenem, eruditione, pietate et virtute praestantem D. Guiliel mum Knuetelium juniorem dominum et amicum suum, perpetua fide et observantia colendum, a Petro Daubio Sigenensi.

Als Probe der Kunstfertigkeit des jungen Mannes mögen sie hier am Schlusse dieses Abschnittes eine Stelle einnehmen.

1. Annus obitus a nato Christo.

Virgo quot Aegoceros stellas, Lyra, Pegasus, Argo,

Andromede, Delphin, Hydra, Leoque tenent;

Lumina quot Serpens, Ophiuchus, Taurus, Orion,

Tyndaridae fratres, et Nepa, Nilus habent;

Bis simul adjicias duplicatos Nestoris annos,

Bis duo cum Ventres quot Briareus habet:

Tot Christo a nato Phoebus compleverat annos,

Bis sex per Coeli lucida signa means:

Clarus ubi Comes a Nassau Guilielmus in arcem

Aetheream placidam jussus abire fuit.

2. Annus aetatis.

Annos quot Josaphat regni moderatur habenas

Rex pius, insignis, res pietatis amans;

Rex quot et imperii tenuit sua scepra Manasse;

Tunc numerum, dentis hisce duobus, habes,

Quot Comes a Nassau Guilielmus vixerit annos.

3. Dies et mensis obitus ejusdem.

Carolus en Calvus vitam qua luce relinquens,

In patria Andini mortis inivit iter;

Mortuus et Comes in Nassau sua lumina claudens

Scilicet hoc ipso mense dieque fuit.

Prof. Fuchs spricht sich in den Dillenb. Intelligenz-Nachr. d. Jahres 1778, Stück VII. pag. 107 darüber so aus:

„Von diesem Gedichte will ich nicht urtheilen. Zu einem Räthsel ist es schon genug, wenn man seinen Gedanken in eine Dunstwolke hüllet, daß er nicht so leicht sichtbar werde; wenn aber mit einer Schmetterlingsammlung von Bildern und Emblemen die Strophen weidlich ausgestopfet werden, so gehet Fluß und Lieblichkeit verloren. Indessen ist doch Römische Farbe im Ausdruck. Ein Beweis, daß Daubius mit den Alten bekannt gewesen. Ach! wie viele Gedichte liest man nicht zu unserer Zeit, worin nicht ein Atom von dem Geist der Alten wehet. — Die alten Schulen, wie aus der Restaurationsgeschichte der Wissenschaften zu ersehen, hatten eine simple Form des Unterrichts, einen festen Gang der Methode, einen Hauptplan der Geschäftigkeit; die alten Griechen- und Römerschreiber waren die Lichtquelle des Geschmacks; da wärmte und erleuchtete man sich. Dieser alte Familiengeist unserer Vorfahren ist nun in die Ferne gezogen; der Feigenbaum trägt Galläpfel, und die Traube stachlichte Disteln. In den Philantropinen unserer Zeit, welche doch die Normalschulen der Welt sein wollen, schreiben die Vorsteher: Sunt, qui finxerint, imitate sartorem, imitate sutorem, facite vultum

stolidum, pronate corpus vestrum. Pfui, Pfui! Aristuffs und Genserichs Zeiten kommen wieder. Ach! ich sehe, varicosus ille Arpinas will mit den jungen Polyhistorchen und wissenschaftlichen Tausendkünstlern in den Schulen nichts zu schaffen haben.“ Menedemus.

Eine handschriftliche genealogisch-poetische Beschreibung des Nassauischen Geschlechts von den ältesten Zeiten bis zu Ende des 16. Jahrhunderts, von Justus Bil aus Rheinberg, dem Prinzen Moriz von Dranien gewidmet, s'Gravenhaag, 1595, und zum ersten Male abgedruckt in Münchs „Geschichte des Hauses Dranien I. B, 1831, enthält folgendes Gedicht unter seinem Namen:

Wilhelmus.

Comes Nassuo-Dillenburanus etc.

Ecclesiarum Nassaviarum Restaurator, Cogit^o Dives.

Quis non te laesum, quis non te flevit ademptum
Nassugena? Ipso etiam Carlo praeunte? Jacenti
Quae non persolvit patruus tibi justa, (voluntas
Quem tua non justa exclusit in morte,) Wilhelmus?
Quid tua? Non tua; sed Papae, qui pluribus auctum
Illum opibus nollet, Procerum quem in foedera nosset
Tuistonidum jurasse, Dei et sacra dogmata veri.
Janitor at quamvis coeli illi invidit, Olympi
Non tamen invidit Rector: nam divite Ditem
(Hoc illi cognomen erat) terra auxit, et acris
Militiae natis Ducibus, quod Julia quinque
Cum septem Comitum sponsis Stolburcha, prioris
Conjugis enixa est post fata. Hos maximus inter,
Cui sua Chalonus legavit regna Wilhelmus.
Hunc Janus sequitur Geldris modo clarus habenis,
Nunc lactus patris imperiis. Ludovicus acerba
Arnbergi caede insignis, Montisque triumpho
Hinc subit. Heu Mauci hunc rapiunt, ut Frisia Adolphum
Et Mauci Henricum! Dillenburchae pater annos
Triginta et septem regnat, Letho Inde perivit.

Anno 1560 [1559.]

(Die Fortsetzung folgt später.)